



Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
 Marktplatz 1  
 73525 Schwäbisch Gmünd

## LANDRATSAMT

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Baumann  
 sina.baumann@ostalbkreis.de

Zimmer  
 Telefon 07361 503-1361  
 Telefax 07361 503-581361

Unser Zeichen Btgb-Nr. BLP-2022/009  
 IV/41.1-621.41 BS/Wb

Ihr Zeichen  
 Ihr Schreiben vom

Aalen, 28.04.2023

### 5. Flächennutzungsplanänderung (Schönblick) VG Schwäbisch-Gmünd - Waldstetten in Schwäbisch Gmünd

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Flächennutzungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

#### **Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht**

##### Gewerbeaufsicht

(Herr Müller, Tel. 07361 503-1188)

In der erneuten Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Schwäbisch Gmünd – Waldstetten wurde das Protokoll über die Abwägungen der bisher eingegangenen behördlichen Stellungnahmen vorgelegt. Dieses wird von uns zur Kenntnis genommen.

Da sich bezüglich der vom Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht zu vertretenden Belange zum früheren Planentwurf darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen ergeben haben, verweisen wir auf unsere Stellungnahmen im Zuge der vorausgegangenen Verfahren zur betroffenen FNP-Änderung und zum Bebauungsplanentwurf „Schönblick“.

Bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung des Vorhabens bestehen von Seiten des Geschäftsbereichs Umwelt und Gewerbeaufsicht weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken.

Weitere Anregungen oder zu beachtende Fakten werden von dieser Seite nicht vorgebracht.

Stuttgarter Straße 41  
 73430 Aalen  
 Telefon-Vermittlung 07361 503-0  
 info@ostalbkreis.de  
 www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns  
 Mo, Mi-Fr 8:15 - 11:45 Uhr  
 Mo, Di 14:00 - 16:00 Uhr  
 Do 14:00 - 18:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten  
 anderer Geschäfts-  
 bereiche erfahren  
 Sie bei der Telefon-  
 Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb  
 IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47  
 SWIFT-BIC: OASPDE6A  
 Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

**Geschäftsbereich Landwirtschaft**

(Frau Nuding, Tel. 07961-9059-3630)

Der Geschäftsbereich (GB) Landwirtschaft nimmt zum o. a. Vorgang wie folgt Stellung:  
Die Stadt Schwäbisch Gmünd beabsichtigt auf dem Flurstück Nr. 1564/4 sowie auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr.1564 im Stadtteil Rehnenhof/Wetzgau, Flur Schwäbisch Gmünd, ein neues Sondergebiet für Pflege und barrierefreies Wohnen (ca. 0,72 ha) mit einer Grünfläche - Parkanlage (ca. 0,20 ha) auszuweisen. Hierzu wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt, parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 123 A „Schönblick“.

Die Gesamtgröße des Änderungsbereichs beträgt ca. 0,92 ha.

Der Änderungsbereich dient der Schaffung eines Bauplatzes für den Neubau eines Pflegeheims und ist überwiegend durch Wald geprägt, lediglich eine kleine Teilfläche ist als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt.

Wie in den vorherigen Stellungnahmen des GB Landwirtschaft („Anhörung BBP: "Schönblick" in Schwäbisch Gmünd“ von Herr Reiß vom 09.06.2021 und „Anhörung FNP: Schwäbisch Gmünd-Waldstetten, 5. Änderung (Schönblick) von Frau Nuding vom 26.09.2022) bereits erläutert, wurde im parallellaufenden Bebauungsplanverfahren die Ersatzmaßnahme E 2 „Ökologischer Ausgleich“ noch nicht definiert.

Aus dem Abwägungsprotokoll ist zu entnehmen, dass die Festlegung der weiteren Ersatzmaßnahmen vor der öffentlichen Auslegung der FNP-Änderung stattfindet und die detaillierte Behandlung der Eingriffs-/Ausgleichsproblematik im Bebauungsplan erfolgt.

Für externe Ausgleichsmaßnahmen werden häufig gute landwirtschaftliche Acker- und Grünlandflächen beansprucht, die nach der Flurbilanz 2022 Baden-Württemberg als Vorbehalts- oder gar Vorrangflur eingestuft werden. Hierdurch können öffentliche landwirtschaftliche Belange beeinträchtigt sein.

Aus diesem Grund bleiben die bereits ausgesprochenen landwirtschaftlichen Bedenken bis zur vollständigen Bekanntgabe aller Ausgleichsmaßnahmen bestehen.

Im Falle, dass weitere Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flurstücken geplant werden, sollte dies lediglich auf Flächen stattfinden, die nach der Flurbilanz 2022 Baden-Württemberg als Grenz- und Untergrenzflur eingestuft sind.

Von den Geschäftsbereichen Wasserwirtschaft, Naturschutz sowie Geoinformation und Landentwicklung werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Die Stellungnahme des Geschäftsbereichs Wald und Forstwirtschaft wird schnellstmöglich nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

Kontakt Frau Baumann  
sina.baumann@ostalbkreis.de

Zimmer  
Telefon 07361 503-1361  
Telefax 07361 503-581361

Unser Zeichen Btgb-Nr. BLP-2022/009  
IV/41.1-621.41 BS/Wb

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom

Aalen, 09.05.2023

## **5. Flächennutzungsplanänderung (Schönblick) VG Schwäbisch-Gmünd - Waldstetten in Schwäbisch Gmünd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer Stellungnahme vom 28.04.2023 teilen wir abschließend nachstehende Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mit:

### **Geschäftsbereich Wald und Forstwirtschaft**

(Herr Weiher, Tel. 07171 32-4293)

Es wird auf die Stellungnahme der höheren Forstbehörde am Regierungspräsidium Freiburg vom 03.05.2023, Az: RPF83-2511 7764/3/4 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.